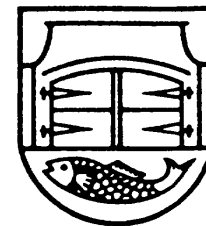


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen und Straßen
Wahlperiode: 2021 – 2026 **Sitzung Nr.:** 7
Sitzungstermin: 06.03.2023
Sitzungsort: Grundschule Jaderberg, Zum Hesterbusch 1, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitz:
Michael Rettberg

Ausschussmitglieder:

Knut Brammer
Marco Hekert
Helmut Höpken (für Frerk Meinardus)
Ulrich M. van Triel

Verwaltung:

BM Kaars
FBL Suhr (zugleich als Protokollführerin)

Gäste:

Michael Esken

Presse:

-

Nicht anwesend:

Frerik Meinardus

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) Rettberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende (AV) Rettberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende (AV) Rettberg stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.01.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Straßen vom 10.01.2023 wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Verwaltung

BM Kaars berichtet,

- Der Glasfaserausbau schreitet weiter voran, es sind allerdings keine Informationen darüber bekannt, wann und wo mit den Hausanschlüssen im ländlichen Raum begonnen wird.
- Die Brennholzauktion am 03.03.2023 war ein voller Erfolg, der Ablauf lief reibungslos und die Auktion war gut besucht. Der m³ Holz lag preislich zwischen 70€ und 100€.

7. Vorstellung und Beratung alternativer Möglichkeiten zur derzeitigen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Jade

FBL Suhr leitet ein und stellt die Thematik dar.

Herr Esken berichtet von seinen Erfahrungen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Bauamtsleiter in einer vergleichbaren Kommune sammeln durfte. Nach einer Straßenausbaumaßnahme wurden dort die Anlieger der betroffenen Straße gemäß Satzung zu (einmaligen) Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Da die Straße jedoch hauptsächlich durch Schulbusverkehr belastet worden war und nicht durch den PKW-Verkehr der Anlieger, traf die Beitragserhebung auf viel Unverständnis. Die Politik beauftragte daraufhin die Verwaltung mit der Prüfung und Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen, so Esken. Bei dieser Variante werden alle Eigentümer, die innerhalb des jeweiligen Abrechnungsgebietes liegen, zur Zahlung verpflichtet, auch Eigentümer mit Grundstücken an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Als Vorbereitung der Einführung wiederkehrender Beiträge wurde eine Bestandsaufnahme der Straßen durch ein Fachbüro beauftragt (Kostenpunkt rd. 100.000 €). Dies sollte dann die rechtssichere Grundlage für die weiteren Überlegungen sein. Beispielhaft wurde für ein Abrechnungsgebiet ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von 270-350 € pro Eigentümer

kalkuliert. Dies jedoch auf ein konkretes Abrechnungsgebiet bezogen und unter Zugrundelegung konkret geplanter Ausbaumaßnahmen.

Auf Nachfrage von AV Rettberg bestätigt Herr Esken, dass der Zweckzusammenhang zwischen der Zahlung von wiederkehrenden Beiträgen und einer jeweiligen Straßenausbaumaßnahme sehr eng zu sehen ist. Die Gemeinde muss einen verpflichtenden Ausbauplan aufstellen und die finanziellen Mittel (Eigenanteil der Gemeinde, mind. 20%) in den jeweiligen Haushaltsjahren auch bereitstellen. Daran sei die Einführung der wiederkehrenden Beiträge damals in seiner Gemeinde gescheitert, berichtet Esken. Als Unterschied zwischen den Beitragsarten „einmalig“ und „wiederkehrend“ ergänzt er, dass einmalige Straßenausbaubeiträge mietumlagefähig seien, wiederkehrende Beiträge jedoch nicht.

Herr Esken weist außerdem darauf hin, dass bei wiederkehrenden Beiträgen sehr wahrscheinlich Konflikte mit Gewerbetreibenden in den Abrechnungsgebieten zu erwarten sind. Diese werden aufgrund ihrer Grundstücksgröße und ihrer Nutzung einen weitaus höheren jährlichen Beitrag zu zahlen haben als ein Eigentümer eines Einfamilienhauses. Besonders entlang der Tiergartenstraße könnten sich in Jade Konflikte ergeben (Tier- und Freizeitpark, Bunjes, Autohaus Kayser).

Im Ergebnis entschied man sich damals dafür, bei den einmaligen Beiträgen zu bleiben. Dies hatte sowohl die Verpflichtung der Gemeinde, zweckgebunden finanzielle Mittel bereitzustellen, als auch die zu erwartenden Konflikte v.a. mit den Gewerbetreibenden zum Hintergrund.

Herr Brammer bemängelt, dass die Straßen durch Nutzung mit zu schweren Fahrzeugen oder zu hoher Geschwindigkeit kaputtgemacht werden. Oft findet diese Nutzung nicht durch die direkten Anlieger statt, sondern z.T. auch durch Auswärtige.

BM Kaars berichtet aus Moorriem, dort hat man einige Straßenzüge auf den Entwässerungsverband übertragen. Die Gemeinde Jade habe diesbezüglich in der Vergangenheit auch bereits beim Entwässerungsverband angefragt, jedoch eine ablehnende Antwort erhalten. Auch das „Schiffdorfer Modell“ ist mal angedacht, jedoch von der Kommunalaufsicht abgelehnt worden. Bei diesem Modell würde eine Unterteilung in Gemarkungen (hier Gemarkung Jade und Gemarkung Schweiburg) stattfinden. Für eine Straßenausbaumaßnahme in der Gemarkung Jade müssten dann alle Eigentümer eines Grundstückes in der Gemarkung Jade zahlen.

Herr van Triel erinnert an das beschlossene Straßensanierungskonzept, welches allerdings durch die Verwaltung selbst und ohne Begleitung durch ein entsprechendes Fachbüro entwickelt worden ist. Dieses zeige, dass nicht die innerörtlichen Straßen das Hauptproblem darstellen, sondern die Straßen in den Außenbereichen mit oftmals landwirtschaftlicher Nutzung. Er schlägt vor, die Satzung dahingehend anders zu gestalten, dass in Härtefällen Ausnahmen zugelassen werden können. Er nennt die Kirchenstraße oder die Georgstraße als Straßenzüge, die neben dem Anliegerverkehr auch durch landwirtschaftlichen Verkehr bzw. Durchgangsverkehr stark belastet werden. Ausnahmegenehmigungen für lastgeschränkte Straßen werden seiner Meinung nach zu günstig und außerdem über den Landkreis erteilt (entsprechende Einnahmen verbleiben beim Landkreis).

Auf Nachfrage von AV Rettberg erklärt FBL Suhr, dass die Gemeinde zwar den ruhenden Verkehr überwachen und kontrollieren könne, nicht aber in den fließenden Verkehr eingreifen dürfe. AV Rettberg bemängelt, dass die Polizei nicht genügend Kontrollen in dieser Hinsicht durchführen würde.

Herr Hekert berichtet, er habe kürzlich für eine eigene Baumaßnahme in Zusammenhang mit einer Ausnahmegenehmigung ein Beweissicherungsverfahren beauftragen müssen. Das an den Sachverständigen bezahlte Geld für das Gutachten sollte man seiner Meinung nach lieber dem jeweiligen Straßenbaulastträger als Ausgleichzahlung bezahlen können.

Herr Esken berichtet von der Gemeinde Wardenburg, welche eine „Trecker-Maut“ einführt. Die Erhebung dieser „Trecker-Maut“ sei jedoch inzwischen wieder eingestellt worden, bemerkt BM Kaars.

Herr van Triel schlägt vor, einen Erfahrungsbericht aus der Gemeinde Zetel anzufragen, da dort die wiederkehrende Beitragserhebung angewandt wird. Wenn möglich, sollte auch eine beispielhafte Kalkulation dargestellt werden.

BM Kaars sagt zu, sich mit der Gemeinde Zetel diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Außerdem berichtet er, dass die Polizei regelmäßig morgens in der Zeit ab 06:30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Rathaus steht und die vorbeifahrenden Fahrzeuge beobachtet. Bei entsprechend schweren Transporten o.ä. werden die Fahrzeuge verfolgt und kontrolliert. Insofern finden regelmäßige Kontrollen durch die Polizei statt, auch wenn diese nicht in allen Bereichen der Gemeinde gleichmäßig stattfinden können.

Herr Höpken betont, dass insbesondere die Ölstraße durch Auswärtige genutzt und kaputtgefahren wird. Die an der Ölstraße liegenden Ländereien seien überwiegend verpachtet und werden daher auch von Auswärtigen bewirtschaftet. Er fände es richtig, von den Landeigentümern als Ausgleich einen jährlichen Betrag einzufordern. Diesen Betrag könnten die Eigentümer auch an die Pächter weitergeben.

AV Rettberg fasst zusammen, dass die Grenze der Möglichkeiten ganz klar auch durch die Haushaltssituation der Gemeinde bestimmt wird. Eine Anfrage bei der Gemeinde Zetel begrüßt er, um sich von dieser Seite Erfahrungen einholen zu können.

Herr Höpken schlägt vor, auch einen Vertreter der Polizei zu den Möglichkeiten der Verkehrskontrolle zu befragen.

Abschließend dankt AV Rettberg Herrn Esken für den Bericht.

8. Anträge und Anfragen

Herr van Triel erkundigt sich nach der Kennzeichnung des Ampelmastes der neuen Dunkelampel am Buswendeplatz in Jaderberg. FBL Suhr antwortet, dass die Straßenmeisterei Reflektoren an dem Mast anbringen wird, damit dieser für die Radfahrer im Dunkeln besser sichtbar ist. Trotz mehrfacher Nachfrage ist dies jedoch bisher nicht geschehen.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

10. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Rettberg schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 07.03.2023

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____

Die Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung veröffentlicht.